



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst Corona April 2021

Corona-Entlastung für Grundsicherungsempfänger in Höhe von 150,00 €

(Bundesgesetzblatt vom 17.03.2021)

Mit dem Sozialschutz-Paket-III wurde eine Einmalzahlung von 150,00 € aus Anlass der Corona-Pandemie für erwachsene Leistungsberechtigte beschlossen. Alle erwachsenen Leistungsberechtigten, die im Mai 2021 einen Anspruch auf Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme haben, erhalten eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150,00 €. Dies gilt auch für Leistungsberechtigte, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII erhalten. Damit sollen die Anspruchsberechtigten von zusätzlichen oder erhöhten Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie entlastet werden.

Der Anspruch besteht nur, "sofern bei Leistungsberechtigten kein für sie gewährtes **und** an sie unmittelbar ausgezahltes oder weitergeleitetes Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird."

Der Zuschlag muss nicht separat beantragt werden und wird im Mai 2021 mit ausgezahlt.

Wir bitten Sie, auch die Angehörigen sowie Ihre beteiligten Dienste und Einrichtungen entsprechend zu informieren.

Den Auszug aus dem Bundesgesetzblatt finden Sie hier:

www.lebenshilfe-rlp.de/pdf/archiv/bgbl_17032021.pdf

Die betreffende Regelung finden Sie unter Art. 2 Ziffer 4.

Bundesförderung coronagerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen

Die Förderung kommt auch für Einrichtungen der Behindertenhilfe in Betracht. Gefördert werden bis zu 80% der förderfähigen Kosten für Investitionen, Planung und Montage, max. 200.000 €.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht; entschieden wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Nicht gefördert werden komplette Neuinstallationen.

Die umfassenden Informationen finden Sie hier:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen/raumluftechnische_anlagen_node.html

Redaktion: Matthias Mandos